

von Jerry Gadiant

Er sei überzeugt, dass die beiden Angebote die Gemeinde Quarten attraktiver machen, sagte Gemeindepräsident Erich Zoller in einer kurzen Ansprache. Es sei ein wichtiger Faktor, wenn man sich heute einen neuen Wohnort suche. Umso erfreulicher, dass die Quartner Bevölkerung vor rund drei Jahren den Vorhaben klar zugestimmt habe.

Schulratspräsidentin Gret Zeller hatte zuvor den zahlreich erschienenen Gästen dargelegt, wie es zu diesen Angeboten gekommen ist. Als der Bau des Alters- und Pflegeheimes Blumenapark bzw. Tertianum feststand (Quarten hatte sich für einen Alleingang entschieden und war aus der Trägerschaft des Pflegeheimes Mels ausgetreten), sei die Idee aufgekommen, dass die Räumlichkeiten des Betreuten Wohnens umfunktionierte werden könnten. Das ist in der Zwischenzeit geschehen, dort steht nun eine Tagesstruktur zur Verfügung, die bereits von etwa zehn schulpflichtigen Kindern zu verschiedenen Zeiten besucht wird. Das sei für den Anfang eine gute Belegung, betonte Zeller. Gerechnet hatte man mit etwa sechs Kindern.

Mittagstisch und Spielgruppe

Integriert in die Tagesstruktur ist der Mittagstisch, das Mittagessen wird vom in unmittelbarer Nähe liegenden Alters- und Pflegeheim bezogen. Seraina Hitz ist als Leiterin für diese beiden Angebote verantwortlich. Weiter ist die Mütter- und Väterberatung dem Familienzentrum angegliedert, und auch die auf privater Basis geführte Spielgruppe hat in den Räumlichkeiten ihren Platz gefunden. Die Besucher konnten sich davon überzeugen, dass hier zweckmässig eingerichtete und grosszügige Räume für die verschiedenen Angebote zur Verfügung stehen.

Bibliothek und Kulturraum

Im Alters- und Pflegeheim Blumenapark selbst hat sich die Gelegenheit ergeben, im Erdgeschoss eine Bibliothek



Angebot für Jung und Alt: Die Bibliothek in Unterterzen ist eine attraktive Bereicherung für die Gemeinde Quarten.

Bilder Jerry Gadiant

Angebote machen Gemeinde attraktiver

In Unterterzen sind am Dienstag die Schul- und Gemeindebibliothek sowie das Familienzentrum mit Tagesstruktur eröffnet worden. Die Quartner Bevölkerung hatte diesen Vorhaben schon vor drei Jahren im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Wohn- und Pflegezentrum Blumenapark zugestimmt.

(geleitet von Delia Busa) sowie einen Kulturraum einzurichten. Für die Bibliothek wurden die Bücher aller Schulhäuser zusammengetragen, auch erhielt man aus der Bevölkerung Bücher, weitere 300 Bücher stehen zur Zeit als Leihgabe zur Verfügung. Die Bibliothek ist am Montag jeweils ganztags für die Schule reserviert, der Bevölkerung steht sie am Mittwoch von 17 bis 19 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 11 Uhr zur Verfügung. «Schauen Sie doch einmal vorbei und entdecken Sie das Lesen wieder neu für sich», munterte Zeller zur regen Benutzung an.

Der Kulturraum ist mit einer kleinen Bühne und mit Bestuhlung versehen. Er eigne sich für Schüler-, aber auch Theater- und Musikaufführungen

wie auch für Sitzungen, erklärte die Schulratspräsidentin. Sie sei überzeugt, dass Bibliothek, Kulturraum und das Familienzentrum sehr gute Angebote für die Gemeinde darstellen und hoffe auf rege Benutzung.

Dem schloss sich Gemeindepräsident Zoller an. Er hielt fest, dass die Bildung zu den Hauptaufgaben einer Gemeinde gehören, die Qualität der Schule sei sehr wichtig. Auch Kultur bringe einer Gemeinde sehr viel, auch wenn deren Nutzen schwierig zu messen sei. Mit der Bibliothek habe man diesbezüglich einen grossen Schritt gemacht, der Gemeinderat sei davon überzeugt und unterstütze dies. Ähnliches gelte für die Tagesstruktur: Solche Einrichtungen seien für Zuzüger attraktiv.



Integriert in die Tagesstruktur für Schüler: Der Mittagstisch.

Basejumper: Ein Verbot ist keine Lösung

Zwei Tote Basejumper in Walenstadt innert kürzester Zeit – das polarisiert. Muss die Gemeinde handeln?

Ein Kommentar von Reto Vincenz, Chefredaktor



Die zwei in Walenstadt innert einer Woche tödlich verunglückten Basejumper sorgen auch Tage nach den tragischen Ereignissen für Gesprächsstoff – im nationalen Blätterwald ebenso wie am lokalen Stammtisch. Inhalt des Disputes auf den Punkt gebracht: Soll der Gemeinderat das Basejumpen in Walenstadt verbieten oder nicht? Eine einfache Frage zwar, aber mit hochkomplexem Inhalt. Objektspringen ist in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern – grundsätzlich erlaubt. Eine klare rechtliche Grundlage für ein Verbot fehlt bis jetzt. Sowieso: Auch beim Biken, Wandern und Skifahren sterben Leute oder müssen Verletzte geborgen werden. Natürlich, die Mortalitätsrate ist unter den Basejumpern signifikant höher. Doch wer definiert die «Sterbequote», die erfüllt sein muss, um Menschen ihr Hobby zu verbieten? Ein Gemeinderat?

In Walenstadt gäbe es andere Ansätze, möchte man die Basejumper vertreiben. Etwa, wenn ihnen kein Grundstückbesitzer eine Landeerelaubnis mehr erteilen würde. Oder wenn die Toggenburg Bergbahnen die Sportler nicht mehr bis praktisch auf den Hinterrugg transportieren würden. Ersteres wäre vielleicht eine Option. Allerdings kann es auch nicht die Aufgabe eines an sich unbeteiligten Landeigners sein, für die Freizeitgestaltung anderer Menschen eine Risikoabwägung vorzunehmen. Seilbahnen und viele ihrer Anlagen unterstehen derweil dem Personenbeförderungsgesetz. Sie können zwar den Transport von Gerätschaften ablehnen, wenn diese die Sicherheit gefährden. Ob sich im Rucksack des Gastes nun ein Wanderer-Znüni oder ein Fallschirm befindet, dürfte für den ungestörten Betrieb einer Sesselbahn aber eher unerheblich sein.

Gehen wir an dieser Stelle trotzdem – und rein hypothetisch – davon aus, in Walenstadt wäre Basejumpen per sofort offiziell verboten. Zu glauben, die Cracks der internationalen Szene würden sich davon abhalten lassen, von den Churfürsten-Exits «Sputnik» und «Fatal Attraction» zu springen, ist naiv. Den Beweis liefern jene Länder, in denen Objektspringen untersagt ist. Etwa Amerika, wo die Jumper ihren Häschern, sprich Parkrängern, entkommen wollen, indem sie sehr früh am Morgen oder spät am Abend springen. Die dann schlechten Lichtverhältnisse und generell das Versteckspiel erhöhen das Risiko der Sprünge nur noch. Nebenbei: Wer in Walenstadt die Parkranger bezahlen soll, ist auch nicht klar. Die Kantonspolizei St. Gallen dürfte bei der Idee, Beamte auf dem Hinterrugg campieren zu lassen, jedenfalls abwinken.

Es mag zynisch klingen – aber solange Menschen freiwillig auf Berge steigen, werden einige von ihnen herunterfallen. Das ist tragisch, das muss einem nicht gefallen. Aber es ist eine Tatsache. Und ein Problem, das mit Verboten nicht gelöst werden kann.

FORTSETZUNG VON SEITE 1

... Wenn ein Baum ins Gras beisst...

Zur genaueren Erklärung zitiert Rubin aus genannter Beurteilung, in der folgender Auszug festgehalten ist:

«Das Holz des Mammutbaumes ist sehr robust und verfügt über eine hohe Resistenz gegenüber Schadenerregern jeglicher Art. Aufgrund der geringen Elastizität ist es hingegen anfällig gegenüber Schneedruckschäden. In seinem natürlichen Verbreitungsgebiet ist dieser Umstand eher unbedeutend, wobei in unseren Breitengraden dadurch häufig Defekte die Folge sind. Meist sind die ausladenden Kronenpartien in der unteren Baumkrone betroffen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Stämmings vom 3. Januar 2018 sind drei wesentliche Faktoren zu erwähnen. Der Stämming wuchs in nordwestlicher Richtung deutlich aus der übrigen Baumkrone heraus, wo er sich dann steil nach oben bog und im Laufe der Zeit beachtliche Dimensionen erreichte.

Der Torsionsmoment, beispielsweise bei Schneedruck oder Windeinwirkung, am Astansatz ist in solchen Fällen enorm. Zweitens hatte der Ast bereits in der Vergangenheit diverse Holzrisse erlitten.



Der Schein trügt: Nun überragt der gefällte Mammutbaum die Kirche bei Weitem nicht mehr.

Bild Nadine Bantli

Ebenso das folglich unregelmässig ausgebildete Dickenwachstum, mit welchem den Schwachstellen entgegengewirkt wurde. Im Zuge der Unterhaltsarbeiten wurde dieser Stämming bereits mehrmals entlastet, um die Wahrscheinlichkeit eines Versagens zusätzlich zu mindern. Drittens sind auch die Windbedingungen zum Zeitpunkt des Ereignisses zu berücksichtigen. Die Windstärken des Orkans Burglind erreichten flächendeckend Spitzen von deutlich über 100 km/h. Unter solchen Gegebenheiten können Schadereignisse an Bäumen schlicht und einfach nicht mehr ausgeschlossen werden.»

Nach Einschätzung von Lukas Wieser war der gefällte Mammutbaum vollholzintakt, also «kerngesund» und hätte nicht zwingend gefällt werden müssen. Die Geschäftsleitung der Spitalregion RWS sah das anders. Jetzt stehen nur noch die untersten Meter des Baumriesen auf dem Areal vor dem Spital und löschen ihn somit aus der Liste der zehn grössten Schweizer Mammutbäume. Rettung für den Giganten gibt es keine mehr, er wird jetzt langsam absterben. (nb)